

Einwohneranfrage EWA-14/25 zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025

Thema: Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus II

Anfragesteller: Herr Bzdok

Herr Benno Bzdok stellt nachfolgende Anfragen an die bezeichneten:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Stadtverordnete,

sehr geehrte Damen & Herren, Bürger von Cottbus & Gäste der Stadt Cottbus

Zu meiner nicht aufgenommenen Einwohneranfrage, hatten sie mir eine Antwort zukommen lasse, die angeblich begründen soll, warum diese Anfrage nicht öffentlich behandelt wird. Füge hier die Kopie ein, um sicherstellen zu können, das es sich um die originale Antwort handelt.

Betreff: Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Sehr geehrter Herr Bzdok,

in der Hauptausschusssitzung am 22.01.2025 habe ich an die Hauptausschussmitglieder die Empfehlung ausgesprochen, Ihre vorliegende Einwohneranfrage EWA-08/25

Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus vom 06.12.2024 zurückzuweisen. Dies erfolgte auf der Grundlage der Einwohnerbeteiligungssatzung, § 2, Abs. 3, Satz 3.

Der Satz lautet: „Er (der Vors. der StVV) kann ebenso Fragen zurückweisen, die unverständlich oder nach Inhalt oder Form beleidigend sind“.

Sehr geehrter Herr Bzdok, bitte überarbeiten Sie ihre Einwohneranfrage dahingehend, dass Sie klar und verständlich ihre bis zu drei Fragen formulieren und verzichten Sie bitte in den Fragestellungen auf Vorverurteilungen (wie z.B. gefälschte Sachverhalte, Diffamierung der gesamten Bürger von Cottbus usw.).

Das Büro Stadtverordnetenangelegenheiten und auch der Unterzeichner dieses Schreibens stehen Ihnen für Nachfragen zu einer Neufassung dieser Einwohneranfrage selbstverständlich zur Verfügung.

MFG Dr. Wolfgang Bialas

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz

Es entzieht sich leider meiner Kenntnis, was dann Einwohneranfragen noch für Sinn ergeben sollen, wenn die Einwohner der Stadt Cottbus, den Grund ihrer Nachfrage nicht angeben dürfen, wie (hier vorsätzlich gefälschte Sachverhalte)?

Immerhin finanzieren die Bürger 2025 mit 55 tausend Euro dieses Vorhaben.

Wie Sie im Hauptausschuss, mich öffentlich diffamierten, indem Sie ein Fakes verbreiteten, mit der angeblichen Aussage in meiner Anfrage, von „Staasimethoden“, dazu sagten & schreiben sie mir öffentlich, das ich Beleidigend war, also ausgesprochen hätte, oder etwas von Staasimethoden geschrieben hätte. Leider kann ich in dem Antwortschreiben keinerlei Hinweis auf diese Behauptungen finden.

Aus diesem Grunde hätte ich nachfolgende Fragen:

1. Woher nehmen Sie den nicht vorhandenen Wortlaut von „Staasimethoden“, wie Sie laut & deutlich im Livestream zu hören sind?
2. Welcher Wortlaut, in meiner Anfrage vom 08.12.2024 ist für wen beleidigend?

3. Sind vorsätzlich gefälschte Sachverhalte, exakt in den Dokumenten der Stadt zugelassen, oder gar erwünscht?

Freundlichst B. Bzdok